

Antragsbereich U / Antrag U2

**AntragstellerInnen:** Jusos Oberbayern

**U2: Wasserversorgung sicherstellen**

Adressat\*innen: Juso-Landeskonferenz, SPD Landesparteitag

Wasser ist ein knappes, wertvolles und lebensnotwendiges Gut. Durch die Verschärfung und das Voranschreiten der Klimakrise stehen wir in naher  
5 Zukunft sowohl international als auch in unserer Nachbar\*innenschaft Auseinandersetzungen um Wasser bevor. Deshalb ist es für uns wichtig, politische Antworten zu finden und frühzeitig die Weichen zu stellen, dass Wasser auch langfristig in guter Qualität für die jeweilig notwendigen Zwecke zur Verfügung steht.

10

**Trinkwasser als lebensnotwendiges Gut in hoher Qualität sichern**

Die Bereitstellung von Trinkwasser ist ein essenzieller Teil der staatlichen Daseinsvorsorge. Dieses oberste Gebot der öffentlichen Trinkwasserversor-  
15 gung darf nicht in Frage gestellt werden. Privatisierung und Entstaatlichung stellen wir uns immer klar entgegen. Besonders im Fall von Trinkwasser, denn wir wollen eine krisenfreie Wasserversorgung zukünftiger Generationen sicherstellen.

**20 Schutz von Wasservorkommen und lokale Wasserversorgung**

Für uns ist klar, dass Trinkwasser in Bayern dort angeboten werden muss, wo es auch herkommt. Regionalität ist dazu die vorderste Prämisse. Das Wasserhaushaltsgesetz in Kombination mit der Bayerischen Gemeindeord-  
25 nung setzen diese ortsnahe Trinkwasserversorgung durch die Kommunen bereits um.

Wir wollen, dass auch weiterhin Trinkwasser bevorzugt aus **besonders geschütztem Grundwasser in der Region** der Verbraucher\*innen gewonnen  
30 und **möglichst naturbelassen zu niedrigen und immer bezahlbaren Preisen** geliefert wird. Dieser Vision folgend, muss auch unter den künftigen Herausforderungen Trinkwasser in ausreichender Menge und einwandfreier Beschaffenheit durch eine naturnahe Wassergewinnung bereitgestellt werden.

35

Zum Schutz vor Einträgen müssen **mehr adäquate Wasserschutzgebiete**

in **Bayern** ausgewiesen oder an lokale Bedingungen angepasst werden. Darüber hinaus müssen Wasserschutzgebiete dauerhaft erhalten werden. Nur so kann eine ortsnahe Trinkwasserversorgung sichergestellt werden. Dazu  
40 braucht es aber nicht nur die Ausweisung von Schutzgebieten sondern auch entsprechende **Kontrollsysteme** mit entsprechender **Personalausstattung**, die wir für die Kommunen einfordern. Die Festsetzungsverfahren von Wasserschutzgebieten muss durch neue administrative und rechtliche Strukturen deutlich **beschleunigt** werden. Hier ist auch der Schutz vor  
45 Nitratverseuchung zu berücksichtigen, dafür braucht es strikte Düngeverordnungen. Darüber hinaus setzen wir uns für die Senkung der zulässigen Nitratkonzentration und PFOA-Konzentration im Trinkwasser ein.

Um die Wasserentnahme zukunftssicher zu gestalten, müssen bestehende  
50 **Bewilligungen zur Wasserentnahme** angesichts der Klimafolgen entsprechend angepasst und aktualisiert werden.

Bei der Frage der Wassergewinnung fordern wir, dass das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu erreichen, nicht aus den Augen verloren wird. Nicht einzelne ländliche Landkreise und Kommunen sollen durch  
55 ihre Wasservorkommen nur mehr belastet werden und ihre Möglichkeiten und die Lebensqualität der Bürger\*innen eingeschränkt werden, während Städte und Metropolregionen profitieren. Es braucht deshalb Mitsprache für Landkreise und Kommunen bei der Ausweisung von Wasserschutzzonen.  
60 Für die Entnahme von Wasser müssen die betreffenden Gebietskörperschaften angemessen entschädigt werden, sodass Nachteile ausgeglichen und Mehrkosten aufgefangen werden können. Die Wassergewinnung einer Metropolregion muss zudem diversifiziert und auf mehrere Schultern verteilt werden.

65 Das Konzept einer naturnahen Wassergewinnung via **Uferfiltrat** sehen wir **kritisch**, solange es keine deutliche Reduktion von Einträgen chemischer Stoffe aus Einleitungen wie kommunalen Kläranlagen oder Quellen wie Agrarchemikalien, Luftimmissionen und Altlasten in die Oberflächengewässer gibt. Der Eintrag von Stoffen muss konsequenter abgewendet werden. Landwirtschaftliche Einträge, insbesondere Stickstoff, verseuchen jetzt schon vielerorts das Trinkwasser aufgrund zu hoher **Nitratkonzentrationen**. Auch der Eintrag von Stoffen wie **PFOA** durch die chemische Industrie ins  
70 Trinkwasser ist in Bayern Realität. Dem muss entschlossen entgegengewirkt werden. Dort, wo Stoffe wie PFOA im Trinkwasser nachgewiesen werden  
75 können, muss die Aktivkohlefilterung sichergestellt werden.

Wo immer Einträge entstehen oder entstanden sind, sind die Kosten der Aufbereitung des Wassers entsprechend dem Verursacher\*innenprinzip zu

80 organisieren. So sollen beispielsweise Industrieunternehmen, die für Stoffe  
im Wasser verantwortlich sind, für die Kosten aufkommen.

### **Wasserverteilung regeln, zusätzliche Wasserquellen erschließen**

85 Wir wollen das Wasser trotz der klimatischen Veränderungen als **Grund-**  
**versorgung** für alle Menschen zur Verfügung steht. Jedoch ist uns auch  
bewusst, dass angesichts einer zunehmenden Verknappung von Wasser in  
vielen Regionen es auch rigorosere **Wassersparmaßnahmen** braucht. Diese  
Maßnahmen müssen zuerst in der **Landwirtschaft und Industrie** umgesetzt  
90 werden, da sie den größten Hebel darstellen.

Um Nutzungskonflikten von Trink- und Brauchwasser vorzubeugen,  
wollen wir die Möglichkeiten der Substitution von Teilmengen durch  
**Regenwasser oder recyceltes Wasser** verstärken. Wir wollen den Bau von  
95 Regenwasserzisternen für urbane Bewässerungszwecke vorantreiben. Bei  
Neubaumaßnahmen muss der örtliche Bebauungsplan in Gebieten mit  
Wasserknappheit Regenwasserzisternen enthalten. Wo möglich sollen im  
bestehenden urbanen Raum Regenwasserzisternen nachgerüstet werden.

100 Bayern braucht einen Paradigmenwechsel in der Wasserwirtschaft. In  
Zukunft braucht es eine regionale Wasserbewirtschaftungsplanung. Diese  
muss auch zwischen verschiedenen Sektoren vermitteln, insbesondere  
Gewerbe, Industrie, Schifffahrt, Stromerzeugung und Landwirtschaft müs-  
sen neu gedacht werden, um die Trinkwasserversorgung in keinem Fall zu  
105 gefährden. Auch deshalb erteilen wir der **kommerziellen Vermarktung** von  
Wasser, insbesondere von **Tiefenwasser** und Wasser aus schwer erneuerba-  
ren Vorkommen eine klare Absage.

Die Wassersicherheit basiert immer auf den natürlichen erneuerbaren Was-  
servorkommen, welche durch **unabhängige und redundante Standbeine** in  
110 der Versorgung abgesichert sind. Neben regionalen Versorgungsstrukturen  
wollen wir als Rückfallebene auch überregionale Verbünde, wie **Fernwasser-**  
**versorgungen**, um lokale Engpässe auszugleichen. Deshalb setzen wir uns  
in Bayern für die Etablierung kommunaler Wasserversorgungsverbände ein  
115 und stärken die interkommunale Zusammenarbeit. Außerdem wollen wir  
über die Bundesländergrenze hinaus Notüberleitungen etablieren, um in  
Härtefällen Kapazitäten besser zu verteilen.

Um die überregionale Zusammenarbeit zu verbessern und um die über  
120 2000 einzelnen Unternehmen, die an der Wasserversorgung beteiligt sind  
zusammenzubringen, braucht es zusätzlich zu den lokalen Wasserbewirt-  
schaftungsplanungen auch einen Landeswasserversorgungsplan.

Die Wasser-Infrastruktur der einzelnen Gemeinden ist größ-  
125 tenteils mehrere Jahrzehnte alt. Der Freistaat muss hier ein  
Wasserinfrastrukturmodernisierungs-Förderprogramm aufbauen, um  
Investitionsstau zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Wasserversor-  
gung in den Kommunen zukunftssicher ist.

### 130 **Schwammstadt und Schwammdorf – Wasserversorgung in der Stadtent- wicklung und Bauplanung mitdenken**

Wir setzen uns für die sogenannte **Schwammstadt** und das **Schwammdorf**  
ein. Die Schwammstadt verbessert gleichzeitig das Stadtklima, die Biodi-  
135 versität sowie die Möglichkeit, sich in der Stadt zu erholen und Natur zu  
erleben. Sie trägt dadurch zu Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen.  
In der „Schwammstadt“ bzw. dem „Schwammdorf“ werden Niederschläge  
– soweit möglich – direkt dort wo sie anfallen, in Grünflächen gespei-  
chert, gereinigt, versickert, verdunstet oder wiederverwendet, etwa zur  
140 Bewässerung. Dazu muss das bestehende Kanalnetz angepasst werden.  
Entscheidend für die Umsetzung der Schwammstadt ist eine verbesserte  
und frühzeitigere **Integration der Wasserwirtschaft in die Stadtentwick-  
lungsplanung** mit ihren Bezügen zur Bauleitplanung, Landschaftsplanung  
und Raumordnung.

145 Die Umgestaltung zur Schwammstadt betrifft alle Siedlungsbereiche. **Vor-  
dringlich müssen aber hochversiegelte Bereiche**, wie Innenstädte, Gewerbe-  
und Industriegebiete behandelt werden. Für die Umsetzung der **Schwamm-  
stadt** sind **grüne Freiräume** als eine unverzichtbare **grüne Infrastruktur** zu  
150 entwickeln. Die grüne Infrastruktur bezieht alle öffentlichen und privaten  
Freiflächen ein.

Dem Schutz und der Entwicklung der städtischen **Baumbestände** muss  
dabei, wegen ihrer hohen klimatischen Leistungen, ganz besondere Auf-  
155 merksamkeit gewidmet werden. Wir wollen, dass grüne Infrastruktur zur  
**kommunalen Pflichtaufgabe** wird und im Landesentwicklungsprogramm  
verankert ist. Der Freistaat soll auf **eine Anpassung der Bau - und Was-  
serhaushaltsgesetzgebung** des Bundes hinwirken. Vor allem sollten in  
Bayern gesetzliche Vorgaben geschaffen werden, um die Umsetzung des  
160 Schwammstadtkonzepts zu beschleunigen und Hindernisse abzubauen. Die  
Einführung eines wasserwirtschaftlichen Begleitplans soll dazu als Maßga-  
be vom Freistaat etabliert werden, um eine wasserbewusste Bauleitplanung  
zu gewährleisten.

165 Einträge von umweltschädlichen Stoffen in den Wasserkreislauf, wie z.

- B. durch Zigaretten oder gewerblicher Abfallprodukte sollen gegen Null verringert werden. Dazu müssen **Maßnahmen zur Nullemission** bei den Verursacher\*innen – sowohl Direkteinleiter\*innen als auch Indirekteinleiter\*innen – etabliert werden. Das gilt ebenso für eine weitergehende
- 170 Abwasserbehandlung. Durch diese Maßnahmen kann qualitativ hochwertiges Nutzwasser als eine **unabhängige alternative Wasserressource für Bewässerung und andere Brauchwassernutzungen/Grauwassernutzung** zur Verfügung gestellt werden.
- 175 Die **Prinzipien der Kreislaufwirtschaft** müssen auch im Bereich der Wasserwirtschaft konsequent befolgt werden. Sachgerechte Wiederverwendung oder Nutzung von Regenwasser bieten alternative Ressourcen für die Bewässerung landwirtschaftlicher und urbaner Flächen. Eine weitere Zunahme der **Flächenversiegelung muss stark eingeschränkt** werden. Die Festsetzung von
- 180 „Grünkennwerten“, die für die unterschiedlichen Siedlungsgebiete angibt, wie hoch der verpflichtende Anteil von Grünflächen mit quantifizierbaren ökologischen Leistungen sein muss, um sinnvoll wirksam zu sein, muss für Kommunen verbindlich werden. In Gebieten mit Wasserknappheit sollte bei
- 185 **Brauchwassersystem und der Ausbau einer dezentralen Regenwasserspeicherung** verpflichtend vorgeschrieben werden.